



# Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu

Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.

Stolberger Str. 317- 50933 Köln -Tel.: 02 21/94 98 560 - Fax: 02 21/94 98 56 10

Schleswig-Holsteinischer Landtag,  
Bildungsausschuss  
Der Vorsitzender  
z. Hd. Herrn Ole Schmidt  
Ausschussgeschäftsführer  
E-mail: [Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Köln, den 21.04.2004

## **Stellungnahme zum sog. „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes, Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3008**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie uns in das Gesetzgebungsverfahren zum „Konsequenzen der Landesregierung aus dem Kopftuchurteil des BVerfG“ einbeziehen und beantworten Ihre Anfrage gerne im Namen fünf alevitischer Ortsgemeinden in SH.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Kopftuchstreit im Fall Fereshta Ludin überlässt es den einzelnen Ländern, ob muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch in den Schuldienst übernommen werden.

Das Kopftuch ist im alevitischen Glauben kein religiöses Thema, aber gerade deshalb sind wir sehr besorgt. Denn wir sehen die Gefahr, dass unsere Kinder möglicherweise von Lehrerinnen mit Kopftuch unterrichtet werden, an Schulen an denen kein alevitischer Religionsunterricht erteilt wird. Dies würde zum Konflikt zwischen den Lehrerinnen mit Kopftuch und den alevitischen Schülern und Eltern führen. Das Kopftuch ist keine Glaubenssubstanz und keine allgemein gültige Anwendung unter Musliminnen. Die Mehrheit der Frauen sunnitischen Glaubens sogar lehnt das Kopftuch ab.

Wir erinnern uns an die Pflicht der Männer des selbstbestimmten religiösen Barts unter der Talibanführung in Afghanistan und auch an die harten Strafen für diejenigen, die diese abscheuliche Pflicht verletzen. Wenn die Radikalislamisten das Kopftuch durchsetzen würden, dann werden die nächsten religiösen Kennzeichen und Marken wie islamischer(?) Bart vorprogrammiert sein.

Unsere alevitische Geschichte lehrt uns, dass gerade das politisch-religiös missbrauchte Kopftuch immer wieder zur Verleumdung des alevitischen Glaubens führte, die bis heute tiefe Wunden in der alevitischen Gemeinschaft hinterlassen hat. In den Ballungsgebieten wie Berlin, Ruhrgebiet, Köln und Hamburg wurden in den achtziger Jahren alevitische Schülerinnen und sunnitische Schülerinnen ohne Kopftuch durch die gezielt organisierten Mädchengruppen mit Kopftuch mit dem Argument unter Druck gesetzt, ob sie keine echten(?) Muslime seien, und ob sie im Jenseits in der Hölle verbrannt werden wollten. In den letzten 15 Jahren können sich alevitische Mädchen –Dank der Öffentlichkeitsarbeit der Alevitischen Gemeinde Deutschland und der alevitischen Ortsgemeinden- gegen diesen Druck mit eigener religiöser Identität und Selbstsicherheit argumentieren. Wir wissen, dass die sunnitischen Mädchen ohne Kopftuch durch die streng religiösen Argumente von Kopftuch-Mädchen leichter sensibilisiert und für das Kopftuchtragen überzeugt werden können.

Die alevitischen Eltern vertrauen den deutschen Schulbehörden in Sachen Erziehungsziel und -qualität, deshalb wären sie sehr enttäuscht und verletzt, wenn ihr Glaube und ihre Identität auch in Deutschland nicht voll berücksichtigt werden würden.

Wir sind der Auffassung, dass das Kopftuch nichts in staatlichen Behörden – schon gar nicht in Schulen – zu suchen hat, denn der Staat muss seine Neutralität wahren und darf nicht zum Ausdruck religiöser Bekenntnisse werden.

Daher unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der Regelung, religiöse Propagandamittel in Ihrem Bundesland zu unterbinden und bitten Sie, auf das Wohl aller Schülerinnen auf dem Neutralitätsprinzip zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ismail Kaplan  
Bildungsbeauftragter